

RP Fastener GmbH & Co. KG | Vietorstraße 87 | 51103 Köln

RP Fastener GmbH & Co. KG

Vietorstr. 87
51103 Köln

**An alle Kunden
der RP Fastener GmbH & Co. KG**

Kontaktdaten Vertrieb
E-Mail sales@rp-fastener.com
Telefon +49 221 77 87 288-0
www.rp-fastener.com

Leverkusen, den 31.07.2026

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue EU-Verpackungsverordnung PPWR wird ab dem 12. August 2026 schrittweise relevant. Sie betrifft grundsätzlich Verpackungen, die innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, und enthält unter anderem Anforderungen an Materialzusammensetzung, Schadstoffgrenzen, Kennzeichnung, Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteile und Verpackungsminimierung.

Auch wir bei RP Fastener GmbH & Co. KG befassen uns derzeit intensiv mit den daraus entstehenden Pflichten und prüfen, welche Auswirkungen sich konkret für unsere Lieferungen und die von uns eingesetzten Verpackungsmaterialien ergeben.

Da wir die verwendeten Standardverpackungen – insbesondere Kartons, Kunststoffbeutel, Folien, Klebebänder, Etiketten und Paletten – in der Regel nicht selbst herstellen, sind wir bei technischen Angaben und Konformitätsnachweisen auf die Informationen unserer jeweiligen Verpackungshersteller und Lieferanten angewiesen. Die entsprechenden Unterlagen werden derzeit von uns angefragt, gesammelt und geprüft.

Unser Anspruch ist es, die ab dem jeweiligen Stichtag anwendbaren gesetzlichen Anforderungen umzusetzen und unsere Verpackungsprozesse entsprechend anzupassen. Soweit belastbare Herstellerangaben, Materialdaten oder Konformitätsnachweise vorliegen, werden wir diese im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Erfordernisse berücksichtigen und bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass zahlreiche technische Detailvorgaben der PPWR, insbesondere zu künftigen Kennzeichnungs-, Recycling- und Nachweisanforderungen, noch durch ergänzende europäische Rechtsakte und technische Standards konkretisiert werden. Eine abschließende Bewertung aller zukünftigen Pflichten ist daher derzeit noch nicht in jedem Punkt möglich.



Diese Erklärung stellt deshalb keine pauschale Garantie für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen PPWR-Anforderungen dar. Ebenso handelt es sich nicht um eine EU-Konformitätserklärung für eine bestimmte Verpackungsart. Verbindliche Aussagen können nur bezogen auf konkret identifizierte Verpackungen, die jeweils geltenden Anforderungen und die tatsächlich vorliegenden Hersteller- und Lieferantendokumente getroffen werden.

Wir beobachten die weitere Entwicklung fortlaufend und werden unsere internen Abläufe sowie die zugehörige Dokumentation entsprechend weiterentwickeln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Reit & Marco Thomas Pelster

